

„Die neue Qualitätsprüfrichtlinie (QPR) - Was verändert sich bereits ab 01.10.2016 und was erst zum 01.01.2017?“

Zum 01.10.2016 tritt die überarbeitete Qualitätsrichtlinie (QPR) in Kraft. Im Mittelpunkt des Interesses stehen die neuen Prüfkriterien zur Abrechnungsprüfung. Die Prüfung erstreckt sich auf Leistungen der Häuslichen Krankenpflege und der Häuslichen Pflege nach dem SGB XI.

Mit Inkrafttreten des PSG II ist diese Verpflichtung zur Abrechnungsprüfung aufgenommen worden, die ab Oktober 2016 bei Regel- und Anlassprüfungen umgesetzt wird.

Zum 01.01.2017 tritt die überarbeitete Pflege-transparenzverordnung in der ambulanten Pflege (PTVA) in Kraft. Hieraus notwendige Änderungen sind ebenfalls in die QPR eingearbeitet.

Den vollständigen neuen Richtlinien-Text können wir Ihnen hier noch nicht zur Verfügung stellen, da bis zum 28.09.2016 das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) diese noch nicht verabschiedet hatte.

In Vorbereitung auf die Veränderungen bieten wir Informationsveranstaltungen in verschiedenen Bundesländern im Oktober, November und Dezember 2016 an.

In unseren Informationsveranstaltungen erhalten Sie zum Schwerpunktthema „Abrechnungsprüfung“, aber auch zu allen weiteren Änderungen der QPR einen guten und praxisnahen Überblick.

Unter unserer Rubrik „Seminare/Fortbildungen“ können Sie die Angebote einsehen und sich gerne anmelden. Wir halten Sie weiterhin informiert.